

Satzung zur 2. Änderung der Friedhofssatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Laboe

Artikel 1

Nach Artikel 25 Absatz 3 Nr. 4 der Verfassung der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland hat der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Laboe in der Sitzung am 05.10.2022 die nachstehenden 1. Änderung der Friedhofssatzung vom 02.02.2021 beschlossen.

Artikel 2

§ 37 wird geändert:

§ 37

Entfernung

(1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen dürfen vor Ablauf des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Zustimmung des Friedhofsträgers entfernt werden.

(2) Nach Ablauf der Ruhezeit und des Nutzungsrechtes werden die Grabmale und sonstige bauliche Anlagen durch die Friedhofsverwaltung abgebaut und entsorgt.

Die Gebühr für diese Leistungen wird vor der Aufstellung des Grabmals erhoben.

Der Nutzungsberechtigte kann auf Antrag bei der Friedhofsverwaltung, innerhalb eines Monats nach dem Antrag, den Abbau und die Entsorgung des Grabmales selbst vornehmen oder vornehmen lassen. In diesem Fall wird die Gebühr für das Abräumen und die Entsorgung des Grabmals erstattet, nachdem die Grabanlage vollständig und ordnungsgemäß abgebaut vom Friedhofsgelände entfernt wurde und dies vom Abräumenden schriftlich bestätigt wird.

Artikel 3

Diese Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Laboe tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung zur 1. Änderung der Friedhofssatzung wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde durch den Bescheid des Kirchenkreisrats des Kirchenkreises Plön-Segeberg vom

25.10.2022 (Az.: _____) kirchenaufsichtlich genehmigt.

_____, den _____

Ev.-Luth. Anker-Gottes-Kirchengemeinde zu Laboe
– Der Kirchengemeinderat –

06. Oktober 2022

(Kirchensiegel)



Vorsitzendes Mitglied





Mitglied

Bekanntmachungshinweis:

Die Änderung der vorstehenden Friedhofsgebührensatzung und die Veröffentlichung auf der Internetseite der Kirchengemeinde Laboe, www.kirche-laboe.de, wurde am _____ in „Laboe aktuell“ (Veröffentlichungsorgan) amtlich bekannt gemacht.

(Kirchensiegel)

(Vorsitzendes Mitglied)

(Mitglied)